



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2022 der Düsseldorf Marketing GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorf Marketing GmbH hat am 21.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.645.945,84 € aus. Die Gesellschaft schüttet 1.000.000,00 € an die Gesellschafterin, Landeshauptstadt Düsseldorf, aus. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 645.945,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Benrather Str. 9 im Vorzimmer der Geschäftsführung aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB TREUMERKUR GmbH & Co.KG, Düsseldorf hat am 12.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorf Marketing GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorf Marketing GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesell-

schaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und – vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irrefüh-

rende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 06.01.2023

Düsseldorf Marketing GmbH
Die Geschäftsführer
Frank Schrader / Hans-Jürgen Rang

Jahresabschluss 2022 der Düsseldorf Tourismus GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorf Tourismus GmbH hat am 21.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 weist dabei unter Berücksichtigung der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Düsseldorf Marketing GmbH erfolgten Gewinnübernahme in Höhe von 426.547,37 € ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Benrather Str. 9 im Vorzimmer der Geschäftsführung aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB TREUMERKUR GmbH & Co.KG, Düsseldorf hat am 12.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorf Tourismus GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorf Tourismus GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 26.01.2024

Düsseldorf Tourismus GmbH
Die Geschäftsführer

Gewässerschau an der Inneren Südlichen Düssel

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften führt das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz am 14.03.2024 und am 19.03.2024 eine Gewässerschau an der Inneren Südlichen Düssel durch. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz unter diesem Link: www.https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen-von-a-z/wasser/oberflaechengewaesser.html

Im Auftrag

Ingo Pähler

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Brinkmannstr. 7
40225 Düsseldorf

Einziehung von Straßen

Die Mühlenstraße (Gemarkung Altstadt, Flur 4, Flurstück 137) ist heute dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Wie vorgesehen, wird eine Teilfläche aus dem oben genannten Flurstück (von Neubrückstraße bis Burgplatz, ca. 225m) teileingezogen und steht zukünftig nur noch für Radfahrer, Taxen, Anlieger- und Lieferverkehr zur Verfügung.

Die Absicht der Einziehung wurde gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 22 vom 04.06.2016 bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) erhoben werden.

Der Oberbürgermeister
– Amt für Verkehrsmanagement –

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Andreas Fluck, 40625 Düsseldorf, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, verzichtet auf sein Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 7 der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Ablauf des 31. Dezember 2023.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union als nächste Bewerberin Frau Sylvia Monika Menke-Hollenberg, 40235 Düsseldorf, sylviamenke@gmx.net, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 02.02.2024

Der Wahlleiter
Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Erna-Eckstein-Straße inkl. Stichstraßen
Gemarkung: Unterbilk
Flur: 21
Flurstück: 112

Widmung der Straße von Witzelstraße in südwestliche Richtung abknickend in südliche Richtung bis Hausnummer 10, ca. 123m, von dort in östliche Richtung inkl. Wendehammer, ca. 95 m. Von Hausnummer 37 in südliche Richtung inkl. Wendehammer, ca. 86 m. Stichstraße von Hausnummer 6 in westliche Richtung, ca. 43 m, Stichstraße von Hausnummer 10 in westliche Richtung, ca. 93 m und Stichstraße von Hausnummer 60 in westliche Richtung inkl. Wendehammer, ca. 65 m, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Amt für Verkehrsmanagement
 Auf'm Hennekamp 45
 5. Etage, Zimmer 5.10

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Der Oberbürgermeister
 – Amt für Verkehrsmanagement –

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz
 Montag, 26. Februar, 15 Uhr
 Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführer: Andreas Lubrichs,
 Tel: 89-28888

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung
 Montag, 26. Februar, 15 Uhr
 Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, Erdgeschoss
 Schriftführerin: Daniela Maassen,
 Tel: 89-94482

Schulausschuss
 Dienstag, 27. Februar, 15 Uhr
 Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführerin: Yalda Uyani,
 Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit
 Dienstag, 27. Februar, 16 Uhr
 Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführerin: Dorota Kalkbrenner,
 Tel: 89-93866

Bezirksvertretung 5
 Dienstag, 27. Februar, 17 Uhr
 Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
 Schriftführer: Günter Gläser,
 Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7
 Dienstag, 27. Februar, 17 Uhr
 Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12, Sitzungssaal, Erdgeschoss
 Schriftführer: Robert Siemes,
 Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10
 Dienstag, 27. Februar, 17 Uhr
 Sitzungssaal im Kulturhaus Süd/Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21
 Schriftführerin: Karin Meves,
 Tel: 89-97543

Ordnungs- und Verkehrsausschuss
 Mittwoch, 28. Februar, 16 Uhr
 Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
 Tel: 89-93989

Bezirksvertretung 4
 Mittwoch, 28. Februar, 15 Uhr
 Hallenbad Rheinblick 741, Pariser Straße 41, Großer Veranstaltungsraum, 2. Etage
 Schriftführer: Andre Wemmers-Hüsgen,
 Tel: 89-93012

Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz
 Donnerstag, 29. Februar, 15 Uhr
 Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführerin: Isabelle Horster,
 Tel: 89-24488

Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine Verwaltungsorganisation
 Donnerstag, 29. Februar, 16 Uhr
 Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführerin: Monika Schmoldt,
 Tel: 89-95729

Bezirksvertretung 1
 Freitag, 1. März, 14 Uhr
 Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
 Schriftführer: Leo Mäulen,
 Tel: 89-96026



Landeshauptstadt Düsseldorf
 Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:
 Der Oberbürgermeister,
 Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
 40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
 Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
 Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:
 Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
 Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
 Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
 Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
 Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im März wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 5. März, 10 bis 12 Uhr,
 ist Dr. Hartmut Mühlen unter 575752 telefonisch und per E-Mail unter hartmut.muehlen@t-online.de erreichbar.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 6. März, 14 bis 15 Uhr,
 sind Karin Kriescher unter 0173 2972397 und Elke Wackernagel unter 0173 7036273 telefonisch erreichbar.

Die Sprechstunden finden immer am 1. Mittwoch jeden Monats telefonisch statt. Ein persönliches Gespräch in einem der „zentren plus“ des Stadtbezirks 2 ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung aber auch möglich.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
 Die Gespräche finden entweder individuell telefonisch oder per E-Mail statt.

Eleonore Ibheis ist unter 0178 676664 oder ib.senior@gmx.de erreichbar. Ulrich Schweitzer ist unter 1520755 oder ulrich.schweitzer@gmx.net zu erreichen.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Dienstag, 26. März, 14.30 – 15.30 Uhr,
 im „zentrum plus“/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31, mit vorheriger telefonischer Anmeldung unter 503129.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 11. März, 10 bis 12 Uhr,
 sind Ulrike Schneider unter 400178 sowie 0172 2425491 und Thomas Fellmer unter 353085 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Montag, 4. März, 15 bis 17 Uhr,
 sind Werner Kaiser unter 613368 und Berhard Alef unter 42999690 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
Dienstag, 26. März, 10 bis 12 Uhr,
 vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“/Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34.

Außerhalb der Sprechstunden sind Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder meistermonika@t-online.de und Ingrid Boss telefonisch unter 684840 und per ingrid.boss@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 7. März, 10.30 bis 11.30 Uhr,
 vorbehaltlich der Öffnung im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, mit Dr. Karl-Ulrich Laval.

Donnerstag, 28. März, 14 bis 15 Uhr,
 vorbehaltlich der Öffnung im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, mit Klaus Backhaus.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 7. März, 9.45 bis 10.30 Uhr,
 vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“/Caritasverband in Wersten, Liebfrauenstraße 30, mit Hermann Becker.

Montag, 11. März, 12 bis 13 Uhr,
 ist Angela Frankenhauser unter 0151 18841092 telefonisch erreichbar.

Außerhalb der Sprechstunden ist Hermann Becker unter 0172 2666450 erreichbar. Während der Sprechstunden erreichen Sie Angela Frankenhauser unter 0151 18841092.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)
Montag, 25. März, 11 bis 12 Uhr,
 vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“/Diakonie in Garath, Fritz-Erler Straße 21.

Außerhalb der Sprechstunden sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder i_frunzke@t-online.de und Peter Ries unter 0176 34557057 oder stadtpolitik.ries@gmail.com erreichbar.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Absatz 3 Baugesetzbuch

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf hat die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zum 01.01.2024 beschlossen. Sie werden hiermit veröffentlicht.

Schriftliche Richtwertauskünfte können bei der Geschäftsstelle per E-Mail gegen eine Gebühr von 50 EUR beantragt werden.

Die Boden- und die Immobilienrichtwertkarte sind im Vermessungs- und Katasteramt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5 und unter <https://geoshop.duesseldorf.de/produkte/richtwertkarten.html>, für jeweils 50 EUR erhältlich.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

**Brinckmannstraße 5
 40225 Düsseldorf**

Telefon: (0211) 89. 95044

E-Mail: gutachterausschuss@duesseldorf.de

Internet:

<https://gutachterausschuss.duesseldorf.de>

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2325 2548 SB 121 vom 12.01.2024 an Todor Mitkov Todorov, Ul. Karmen 29, 6000 GR. Stara Zagora, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 2285 9031 SB 121 vom 10.01.2024 an AC Tilburgs, Graafschaphe-
selstraat 10, 5995 XG Kessel, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2319 0720 SB 121 vom 11.01.2024 an Ruslan Stoica, ul. Jastrzebia 9/5, 53-148 Wroclaw, Polen

des Bescheides 5327 0005 2293 3983 SB 111 vom 10.01.2024 an Viorel Avadanei, Sat. Bacesti 5, 445200 Negresti, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0389 2238 SB 111 vom 23.11.2023 an Zaid Al Aradzhi, Petersstraße 13, 47798 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 2311 3211 SB 112 vom 10.01.2024 an Ibrahim Büyükeras, Marien-
ring 24, 48653 Coesfeld

des Bescheides 5327 0005 2176 2620 SB 117 vom 24.07.2023 an Galip Kararmis, Wembken-
straße 40, 45884 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 2196 2084 SB 112 vom 29.01.2024 an Arcibald Ciurar, Eckardt-
straße 38, 58453 Witten

des Bescheides 5327 0005 2177 8518 SB 122 vom 22.01.2024 an Yanze Zhao, Gibbenhey 5, 44227 Dortmund

des Bescheides 5329 0005 0476 6180 SB 19 vom 04.01.2024 an Saleem Zazai, Oberbilker
Allee 91, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0490 4876 SB 02 vom 11.01.2024 an Elfe Emilie Zürn, Roerzicht 22, 6041 XZ Roermond, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0489 8582 SB 59 vom 11.01.2024 an Damian Fiedorczyk, Swobodna 58, 15-756 Bialystok, Polen

des Bescheides 5327 0005 2325 3595 SB 53 vom 15.01.2024 an Maha Kalaf, Waldorpstraat 291 a, 2521 CJ ,S-Gravenhage,
Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0490 0943 SB 59 vom 17.01.2024 an Robert Irimia, Mittelstraße 31, 47169 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2286 8219 SB 53 vom 05.12.2023 an Hristina Paralova, Ul. Perunika 23, 4000 Plovdiv, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 2298 3107 SB 12 vom 13.12.2023 an Ivan Danchov, Metodiev, Kirchdorfer Straße 171, 21109 Hamburg

des Bescheides 5327 0005 2288 9704 SB 13 vom 02.01.2024 an Darius Hoare, Unicorn
House, Broad Lane Gilberdyke 1, HU15 2FR Brough, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2198 2476 SB 65 vom 30.11.2023 an Nigrfan Taher, Katharina-
straße 20, 44793 Bochum

des Bescheides 5329 0005 0490 9860 SB 04 vom 22.01.2024 an Ahmad Kadour Alosman, Flensburger Straße 62, 42107 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 2257 8431 SB 65 vom 10.01.2024 an Bart Johan Willem Eichhorn, Smalle Haven 57, 5611 EH Eindhoven,
Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2279 5033 SB 65 vom 10.01.2024 an Ilias Ousti Lamrine, de la, Av. De la Democracia 14, 52004 Melilla,
Spanien

des Bescheides 5329 0005 0488 3887 SB 13 vom 06.12.2023 an Andre Marcel Francois, Kölner Landstraße 214, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2288 9429 SB 06 vom 18.01.2024 an Marcin Lenkiewicz, Jana Boenigka 32 m 1A, 10-585 Olsztyn, Polen

des Bescheides 5328 0006 1627 2925 SB 65 vom 14.12.2023 an Jana Katautzki, Aquinostraße 14, 50670 Köln

des Bescheides 5328 0006 1646 8374 SB 53 vom 07.02.2024 an Simona-Anca Andrei, Zum Schwarzebruch 3, 40883 Ratingen

des Bescheides 5327 0005 2332 2465 SB 119 vom 14.02.2024 an Salih Nasiri, Cambilstreet 5a, NN1 2ST Northampton, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2319 0780 SB 55 vom 10.01.2024 an Jackie Jacobus Douwe Hubertina Jongboom, 6433 BC Hoensbroek,
Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2270 8459 SB 63 vom 01.12.2023 an Antonios Giotis, Wiesen-
grund 5, 47877 Willich

des Bescheides 5327 0005 2295 1159 SB 53 vom 02.01.2024 an Adrian Jimenez Leiva, Luisenstraße 165, 41061 Mönchengladbach

des Bescheides 5329 0005 0493 5127 SB 04 vom 08.02.2024 an Heidi Paula Marcella Van-
derheyden, Phantasiestraße 38, 81827 München

des Bescheides 5327 0005 2291 5098 SB 07 vom 10.01.2024 an Corne Casal, 198 Brachlhasand de Chavwa, 75020 Paris,
Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2319 9590 SB 16 vom 05.01.2024 an Adrien A. J. F. de Hemptinne, Rue Africaine 9rc, 060 Saint-Gilles, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2288 7981 SB 06 vom 29.11.2023 an Ivan Danchov Metodiev, Kirchdorfer Straße 171, 21109 Hamburg

des Bescheides 5329 0005 0491 4790 SB 04 vom 17.01.2024 an Abdelouahed Anakhrouch, Wingerd 351, 2742 SK Waddinxveen,
Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2311 1561 SB 122 vom 17.01.2024 an E. Weijman, Apennijnen 9, 7007 LW Doetinchem, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0492 0090 SB 07 vom 19.01.2024 an Valeri Emilov Lyubenov, Hohenzollernstraße 79, 45888 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 2303 8805 SB 62 vom 10.01.2024 an Karim El Mallouli, Ellerstraße 60, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2308 0194 SB 04 vom 08.01.2024 an Antonio Cadilhe, Slagbaai-
pad 11, 3192 HO Hoogvliet Rotterdam,
Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2324 3085 SB 57 vom 16.01.2024 an Mehmet Öcal, Fazantenveld 181, 5431 JH Cuijk, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, 40233 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

der Rechtswahrsungsanzeige vom 12.01.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UH-013961-2550 an Herrn Epmetrius Dwight Harris, letzte bekannte Anschrift: 415 Neck Road, Shiloh/North Carolina, USA.

des Aufhebungsbescheides vom 06.02.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039559-5940 an Frau Fereste Hamed Mohamed, letzte bekannte Anschrift: Rückertstraße 12, 40470 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach §7 (2) UVG vom 19.12.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-027027-5820 an Herrn Frank Dieter Schuster, letzte bekannte Anschrift: Boulevard Napoleon 1er 45; 2210 Rollengergronn-Belair-Nord; Luxemburg.

des Bescheides vom 15.02.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-029555-5870 an Herr Ibrahim Sani, letzte bekannte Aufenthaltsort: Nigeria.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 15.02.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-037919-5680 an Frau Wahida Bapir Afdo, letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Soziales und Jugend –

der Einstellungsbescheid vom 14.02.2024 an Herrn Yaroslav Roshko, zuletzt wohnhaft Klosterstraße 53, c/o City Apart Hotel, 40211 Düsseldorf, z. Zeit unbekanntem Aufenthaltes

Der Einstellungsbescheid kann beim Amt für Soziales und Jugend der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 6 – 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer C645 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule